

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die Geheimnisse von Oldenburg**

**Oldenburg i. Gr., 1902**

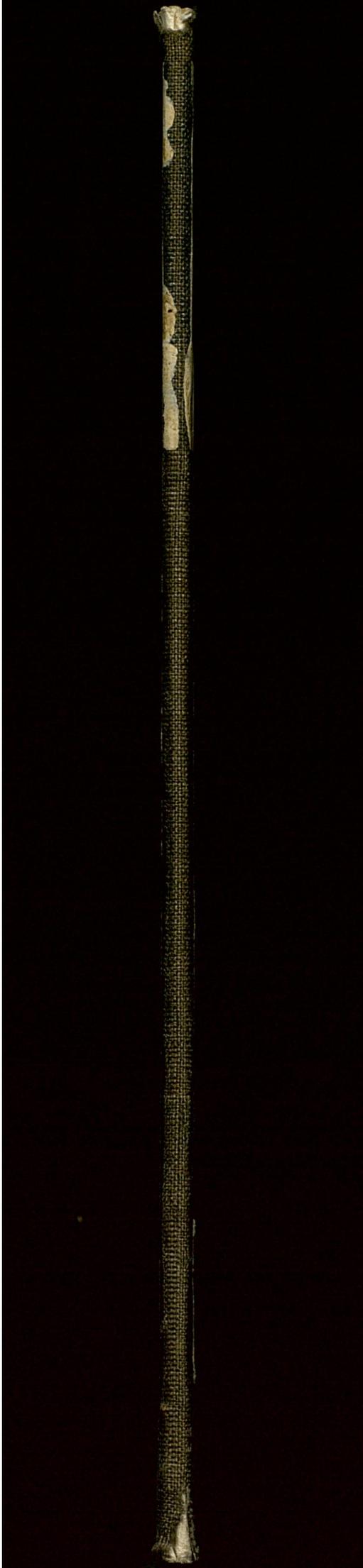
**urn:nbn:de:gbv:45:1-5606**

Geschicht. H.

IX. B.

425



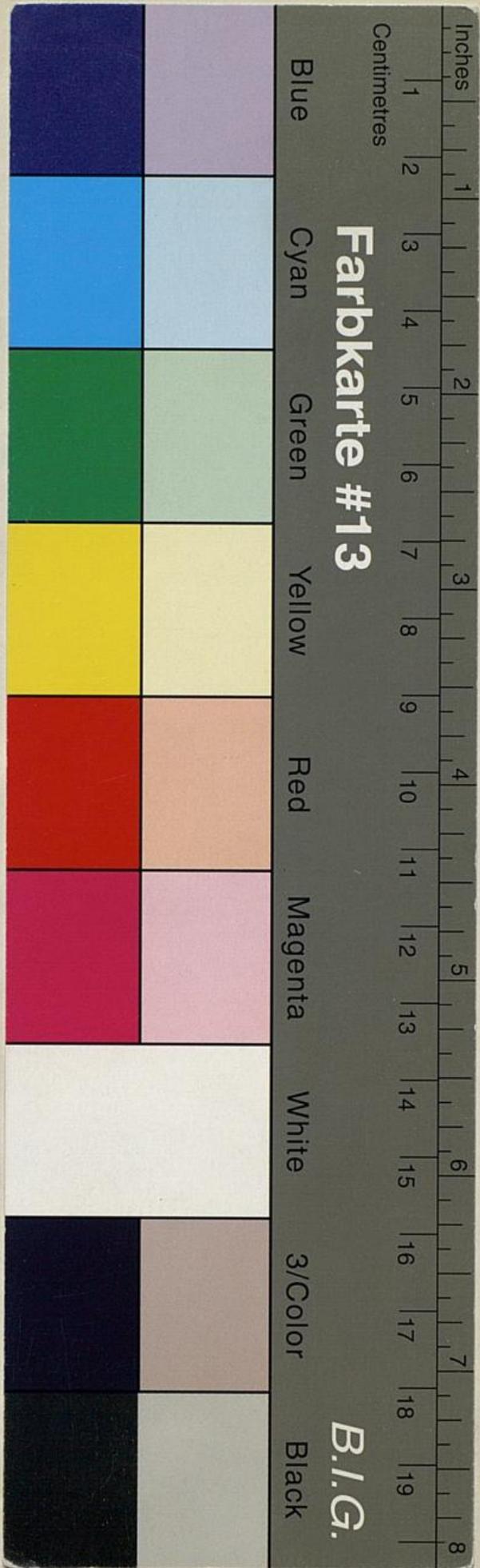


Geschicht. IX.

B.

425







# Die Geheimnisse von Oldenburg.

Kritische Streiflichter  
von einem kundigen Thebaner.

Inhalt:

- I. Die Kriminalität Oldenburgs.
- II. Die Feuerprobe der Polizei.
- III. Wer sind die Schuldigen?
- IV. Momentaufnahmen bei Blitzlicht von oldenburgischen Regierungsbeamten und Volksvertretern.
- V. Ein totgeschwiegener Bericht über eine Sitzung des oldenburgischen Landtages.

Preis 30 Pfennig.

Nachdruck verboten.

Verlag von M. E. Müller, Oldenburg i. Gr.  
Heiligengeiststrasse 15.

• 1902 •

BIBLIOTHECA  
OLDENBURGENSIS



## I.

# Die Kriminalität Oldenburgs.

Wenn Goethe im zweiten Teile seines „Faust“ dem Mephistopheles durch den Mund des soeben durch einen chemischen Prozeß erzeugten Menschleins (Homunculus) die Liebenswürdigkeit sagen läßt:

„Nordwestlich, Satan, ist dein Lustrevier“, —

so hat der große Olympier dabei — der Gedanke an sich läge ja nahe — hoffentlich weder an unsere nordwestdeutsche Ecke im allgemeinen, noch gar an das oldenburger Land im besonderen gedacht.

Er hätte uns auch jedenfalls Unrecht damit gethan.

Denn: abgesehen davon, daß wir in den letzten 15 Jahren etwas Unglück hatten mit verschiedenen zu weltlichen und geistlichen Vertrauensstellungen berufenen Herren, abgesehen auch davon, daß Oldenburg-Osternburg beinahe mit einem großen Bergwerk beglückt worden wäre (selbst die Großherzogliche Staatsregierung hatte dem oldenb. Landtage im Jahre 1899 mit großer Eilfertigkeit ein Bergwerksgesetz vorgelegt, das aber infolge der inzwischen erschienenen Vorboten des „Krachs“ in der Versenkung verschwand), — abgesehen von alledem sind wir doch ein recht ehrfames, bescheidenes und arbeitsames Völkchen.

Wir haben freilich, wie schon erwähnt, und wie wir ja auch zugestehen müssen, in verhältnismäßig kurzer Zeit in unserem engeren Kreise verschiedene besonders hervorstechende Kriminalfälle zu verzeichnen gehabt, Fälle, von denen einige sogar weit-

hin im deutschen Reiche Aufsehen erregten, aber abgesehen von diesen „schweren“ Fällen bewegt sich das Herzogtum Oldenburg im allgemeinen nach der Kriminalstatistik doch auf recht lichten Höhen. Und wenn wir diese Statistik recht genau ansehen, so steht Oldenburg bezüglich der Kriminalität mit Holstein und Hannover (und von letzterem Gebietsteile zeichnen sich die katholischen Bezirke Münster und Minden noch wieder besonders günstig aus) sogar an der Spitze inbezug auf günstige Stellung.\*) Ich habe weder Raum dazu, noch ist es Zweck dieser kleinen Schrift, die Bevölkerung der verschiedenen Gebietsteile des deutschen Reiches inbezug auf ihren Anteil an der Kriminalität abzuschätzen (denn sonst müßte neben den Provinzen Ost- und Westpreußen, Schlesien, Posen und Brandenburg besonders das Königreich Bayern recht schwarz angestrichen werden), — ich wollte mit diesem kleinen Ausflug auf das Gebiet der Kriminalität nur jenen Schwarzsehern, ich möchte sagen jenen Inquisitoren in unserer Mitte entgegentreten, aus deren Munde man häufig genug hören kann, daß (inbezug auf die Kriminalität) „nirgends so viel passiere, wie in Oldenburg.“

**„Diese Mähr sei hiermit abgethan! . . .**

Es mag ja (denn die Sonne bringt durchaus nicht alles an den Tag!) so manchem Sünder das Gewissen schlagen, es mag so mancher Herzklopfen bekommen, wenn er von dem Erscheinen dieser kleinen Schrift hört, wenn er sieht, daß die Aufschrift lautet: „Die Geheimnisse von Oldenburg“, — aber sie alle mögen beruhigt sein, — „zwar weiß ich viel, doch“ — — — diese Schrift soll kein Pamphlet sein, sie soll nicht Verfehlungen Einzelner an das Licht ziehen, sie soll keine Skandalbrochüre sein, — sondern sie will die hiesigen Zeitungen in aller Bescheidenheit nur ein wenig

\*) Von 1882 bis 1891 kommen Verurteilte wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze auf 100 000 strafmündige Einwohner: in Preußen 1052, in Bayern 1243, in Sachsen 948, in Württemberg 876, im Großherzogtum Hessen 775 und in Oldenburg 691.

ergänzen, sie will in aller Objektivität auf unsere Staats- und Gemeindegustände Streiflichter werfen und den letzten Kampf gegen die Unsittlichkeit in unserer Residenz kurz beleuchten.

Kurz, ich will — in aller Freundlichkeit — mit dem Lichte der ungeschminkten Wahrheit nur etwas „hinter die Koulissen“ leuchten in dem Sinne, daß ich zwar keine großen Geheimnisse enthüllen, wohl aber ein Schlaglicht auf Zustände werfen will, die verdient hätten, in den öffentlichen Tagesblättern der Residenz kritisiert zu werden, aber nicht kritisiert worden sind.

## II.

### Die Feuerprobe der Polizei.

Ich bin kein Freund jener modernen Skandalpresse, die sich heute leider nur allzu breit im deutschen Blätterwalde macht, man sollte diese Giftpflanzen nicht pflücken (d. h. nicht auf sie abonnieren) und sie daheim nicht auf den Tisch des Hauses legen, — aber ich bin ein Freund einer gesunden, sachgemäßen Kritik auch den behördlichen Maßnahmen und Fehlgriffen gegenüber, und wenn es hier zumeist an einer solchen selbständigen öffentlichen Kritik fehlt, so sind daran nicht die Personen, sondern die Verhältnisse schuld. Dagegen wird die Theater- und Konzertkritik in Oldenburg (was an sich ja auch sehr löblich ist) mit einer Gewissenhaftigkeit, mit einem Eifer geübt, als ob es ein Verbrechen wäre, wenn einmal ein Theaterabend unkritisiert bliebe. Wehe dem armen Schauspieler, Sänger oder Musiker, der einen Fehlgriff macht, — noch in derselben Nacht setzt sich der Kritiker hin, um das Todesurteil des armen Sünders zu schreiben, damit er am nächsten Tage in den Spalten der Blätter öffentlich hingerichtet werde.

Wer aber kritisiert mit derselben Gewissenhaftigkeit und Eilfertigkeit die Fehlgriffe der Behörden, wer — obgleich es sich hier doch um ein großes öffentliches Interesse handelt — die Mängel und Unzulänglichkeit ihrer Organisation und Maßnahmen, wenn solche offen hervorgetreten sind?

Es schlug doch schon so manch' schriller und falscher Ton im Konzert der behördlichen Maßnahmen an das Ohr der Öffentlichkeit, und wir haben doch andererseits schon so manchesmal bescheidene Flötentöne gehört, wo — wie jüngst bei den großen Einbruchdiebstählen im Kontor Rosenstraße 24 und im sogen. städtischen Schuppen am Stau — schmetternde Trompetenstöße am Platze gewesen wären!

Was die eben erwähnten Einbruchdiebstähle betrifft, so hat, wie der Oberbürgermeister von Oldenburg in der Stadtratsitzung vom 11. Februar selbst anerkannt hat, „die Polizei in diesem Falle durchaus mangelhaft funktioniert.“

Man denke: Der Einbruchdiebstahl im Kontor der Centralgenossenschaft oldenburgischer landwirtschaftlicher Konsumvereine im Hause Rosenstraße 24 in Oldenburg (Verwalter ist das Stadtratsmitglied Aug. Willers), wobei den Dieben nach Erbrechung des Geldschrankes annähernd 9000 Mk. in die Hände fielen,\*) wurde in der Nacht vom 6. zum 7. Februar ausgeführt und morgens 7 $\frac{1}{2}$  Uhr entdeckt. Eine viertel Stunde später war schon der Revierschutzmann zur Stelle, der alles genau notierte und dann — — schleunigst den vorgesetzten Stellen und dem Staatsanwalt Meldung machte? Bewahre! Er ging nach Hause und schrieb einen sehr fleißigen Bericht über das Verbrechen, womit er nach vielen Stunden fertig war, um alsdann — gegen  $\frac{1}{2}$  2 Uhr nachmittags — wieder am Thatorte in der Rosenstraße zu erscheinen und (cfr. den Bericht des

\*) Vorher, in derselben Nacht hatten die Einbrecher aus dem Bureau der hiesigen Telegraphen = Materialien = Verwaltung im sog. städtischen Schuppen am Stau 266 Mk. gestohlen.

„General-Anzeigers“ über die Ausführungen des St.-M. Willers in der Stadtratsitzung vom 11. Febr.) erst jetzt nach dem Staatsanwalt zu suchen.

Wie viele andere Sterbliche, war auch der Herr Staatsanwalt inzwischen (um 1 Uhr mittags) zum Frühshoppen gegangen und dort erst hörte er von dem nächtlicherweise verübten schweren Einbruchsdiebstahl an der Rosenstraße, obgleich inzwischen bereits über 5 Stunden seit Erstattung der Anzeige an die Polizei vergangen waren und obgleich inzwischen der Fall von Herrn Willers auch noch auf dem Rathause selbst der Polizei gemeldet war mit dem Hinzufügen, daß von der bestohlenen Genossenschaft eine Belohnung von 1000 Mk. für die Ergreifung der Thäter bezw. die Wiederherbeischaffung des Geldes ausgesetzt sei.

Auch der „zweite Bürgermeister“, der Stadtsyndikus, dem die Polizeiorgane direkt unterstehen, geht während des ganzen Vormittags ahnungslos seinen Berufspflichten nach, da ihm von keinem der Polizisten Mitteilung gemacht war (!), und erfuhr erst mittags, ungefähr um dieselbe Zeit wie der Staatsanwalt, „zufällig“ die alarmierenden Ereignisse in der Stadt, die man in der Bürgerschaft schon seit Stunden lebhaft erörterte. . .

Alle diese Mängel wurden in der betr. Stadtratsitzung von den in Frage kommenden leitenden Persönlichkeiten mit rückhaltloser Offenheit zugegeben und zugleich nach dem bewährten diplomatischen Rezept des Grafen Bülow die Versicherung abgegeben, „daß so etwas auch nicht wieder vorkommen solle!“

Das wollen wir hoffen! Denn die Bürgerschaft darf bei derartigen Fällen doch wohl einen etwas schneller inszenierten Schutz ihrer Interessen beanspruchen. Die Verbrecher (die man bis zur Stunde, wo diese Brochüre in Druck geht, noch nicht erwischt hat) hatten, ehe die Polizei funktionierte, einen halben Tag Zeit, gemächlich das Weite zu suchen, — sie konnten mit den Morgen- und Vormittagszügen abfahren, ohne behelligt zu werden. Sie haben Oldenburg jedenfalls schon mit dem um

6 Uhr 23 Min. morgens nach Bremen fahrenden Zuge verlassen, — die Gile war begreiflich, aber nicht nötig; unsere Polizei wenigstens hätte die Herren Einbrecher auch später nicht am „Einsteigen“ gehindert. Wo sind die Verbrecher geblieben? Da, wo Kleinhaase geblieben ist! Sie sind auf Nimmerwiedersehen verschwunden, ent schlüpft, entronnen!

Das vorstehend geschilderte Verhalten der Polizei bei dem Einbruchsdiebstahl — ihre Feuerprobe hat sie hierbei jedenfalls nicht gut bestanden — bildete längst vor der Erörterung der Angelegenheit im Stadtrat das Gespräch an den Biertischen der Residenz, — aber man konnte und wollte nicht recht daran glauben, man war vielmehr geneigt, die ganze Erzählung für eine Münchhausiade zu halten.

Als dann der ganze Fall am 11. Februar vor dem Forum des Stadtrats sozusagen zur Aburteilung gelangte, da erfuhren wir freilich, daß die Polizei in einem solchen Falle, wo es hieß, tüchtig auf dem Posten zu sein, thatsächlich in geradezu schier unglaublich mangelhafter Weise funktioniert hatte.

Die Zeitungen der Residenz brachten am nächsten Tage freilich pflichtgetreu den Bericht über die betreffende Stadtrats-sitzung unter besonderer Berücksichtigung der Debatte, die sich an die Interpellation Willers über den Einbruchsdiebstahl knüpfte — die „Nachrichten für Stadt und Land“ sonderten sogar die Einbruchsdiebstahl-Debatte von dem eigentlichen Stadtratsbericht ab und brachten diese Debatte sehr richtig in einem besonderen Bericht — —, aber eine Kritik, eine selbständige Besprechung des eigentümlichen Falles, der die ganze Bevölkerung bewegte, fand man weder in dem einem, noch in dem anderen Blatte.

### III.

## Wer sind die Schuldigen?

... . Unsterblicher Virgil, der du stets ein fleißiger Mensch, wenn auch gerade kein großes Genie warst, du schlummerst nun bald 2000 Jahre. Entschuldige, wenn ich dich störe! Aber als ich die stadträtliche Polizei- und Einbruchsdebatte las, da dachte ich unwillkürlich an eine Stelle deiner sehr netten Nachahmungen der Idylle Theokritis, ich dachte an den wunderlichen Hirten Korydon, der sich in unerwidelter Liebe zum schönen Alexis verzehrte — : Formosum pastor Korydon ardebat Alexin, — und ich dachte vor allem an die bekannte heitere Uebersetzung dieses Satzes, wonach „der Pastor Korydon einen wunderschönen Hering briet.“

Warum ich daran dachte?

Weil die verantwortlichen Vorgesetzten der Polizei in der Sitzung fast übereinstimmend erklärten, daß bedauerlicher Weise keine sofortigen energischen Maßnahmen zur Verfolgung der Diebe getroffen wurden, daß den beteiligten Schutzleuten eine Rüge erteilt sei und daß die Schutzleute jetzt genaue Instruktionen erhalten hätten.

Da haben wir ja den gebratenen Hering des „Pastors Korydon!“

Denn: wenn man das obige Zugeständnis der verantwortlichen Personen falsch übersetzt, so sind freilich die armen

Schutzleute die Schuldigen, wenn man es aber in richtiger Uebersetzung liest, so kommt ein ganz anderes Ergebnis zu Tage: dann sind sie, die Vorgesetzten, wenn auch nicht die Alleinschuldigen, so doch ohne Frage die Hauptschuldigen.

Man kann doch nicht annehmen, daß die beteiligten unteren Polizeibeamten direkt gegen ihre Instruktion gehandelt haben, denn sonst würde ja ein ganz unerhörter Fall von Pflichtverletzung vorliegen.

Es haben vielmehr, wie man aus den Äußerungen der Vorgesetzten mit unbedingter Sicherheit entnehmen kann, gar keine oder nur ungenügende Instruktionen für einen derartigen schweren Kriminalfall bestanden, — jedenfalls waren diese Instruktionen, wenn sie vorhanden waren, so alt und unvollkommen, daß man sich schließlich nicht allzusehr wundern darf, wenn sie inzwischen in den Orkus der Vergessenheit gefallen waren.

Gewiß hätte man zu der Intelligenz der betr. Schutzleute das Vertrauen haben dürfen, daß sie trotzdem sofort die nötigen Schritte unternommen hätten, — aber wo die betrachtende Kraft des höheren Intellekts fehlt (in diesem Falle die richtige Instruktion), da darf man sich auch über eine solche Schwäche nicht wundern, wie sie die Polizei bei Gelegenheit des großen Einbruchsdiebstahls im Hause Rosenstraße 24 — zum Schaden der bestohlenen Genossenschaft — gezeigt hat.

Es zeigte sich ein geradezu auffallender Mangel an polizeilicher Organisation und Instruktion!

Daß nunmehr Abhilfe geschaffen ist, daß die unteren Polizeiorgane jetzt mit den genauen Instruktionen über ihr Verhalten bei derartigen schweren Kriminalfällen versehen sind, ist selbstverständlich. Aber muß unser Hab und Gut erst von einer Feuersbrunst heimgesucht werden, ehe wir es versichern?!

Wir wollen den Fall einmal auf das Privatleben übertragen. Was würde z. B. geschehen, wenn in einem Privatbetriebe dem Besitzer durch die Schuld eines Angestellten,

durch mangelnde oder falsche Dispositionen eines Werkführers, eines Bureauchefs oder sonst einer in leitender Stelle befindlichen Persönlichkeit ein Schaden von annähernd 9000 Mk. (denn so hoch beläuft sich die Summe, mit der die Einbrecher das Weite gesucht haben) zugefügt wäre?

Der betreffende Privatbeamte würde von seinem Chef entweder entlassen oder für den Schaden haftbar gemacht werden.

Ähnliche Fälle sind früher bereits im oldenburgischen Landtage inbezug auf Staatsbeamte zur Sprache gekommen. Wir wollen hier nicht erledigte und vergessene Streitsachen wieder aufs Tapet bringen, denn der Landtag hat seiner Zeit von seinem Rechte der Kritik den ausgiebigsten Gebrauch gemacht und „fürchterlich Musterung“ gehalten, — aber damit mußte die Angelegenheit auch erledigt sein; der Staat jedoch war an seinem Vermögen geschädigt!

Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß die offiziellen Landtagsberichte, die von der Registratur des Landtages (Registrator Tesensik) von jedermann gegen geringes Entgelt zu beziehen sind, in den weiteren Kreisen des Publikums, kurz im Volke, viel zu wenig Beachtung finden. Dieser Gedanke ist gelegentlich auch schon im Landtage ausgesprochen worden. So sagte der Abgeordnete Landgerichtsrat Burlage in der Sitzung des Landtages vom 21. Dezember 1900, als über die Erhöhung der Gehaltsätze der oldenburgischen Minister beraten wurde und der Regierungskommissar den (übrigens abgelehnten) Antrag stellte, daß die Anlagen des Ausschußberichts nicht dem Druck, also nicht der Öffentlichkeit übergeben werden möchten, — da sagte der genannte Abgeordnete: . . . . „Im Uebrigen fänden die amtlichen Verhandlungen schon immer so wenig Beachtung, daß man sie fast als vertrauliche bezeichnen könnte und daß eine Veröffentlichung derselben (also auch der betr. Anlagen) kein großes Unheil anrichten würde.“

Also auch die amtlichen Berichte über die öffentlichen Landtagsverhandlungen\*) gehören, da das große Publikum sie sich nicht verschafft, sozusagen zu den „Geheimnissen von Oldenburg.“ — — —

## IV.

## Momentaufnahmen bei Blitzlicht von oldenburgischen Regierungsbeamten und Volksvertretern.

Momentbilder von Regierungsbeamten und Abgeordneten gehören eigentlich nicht in eine Schrift hinein, die den Titel trägt „Die Geheimnisse von Oldenburg“. Da ich aber im vorigen Abschnitt bereits die oldenburgischen Landtagsverhandlungen streifen mußte, so sei mir auch gestattet, an dieser Stelle einige Momente aus den Landtagsdebatten der letzten Jahre festzuhalten und dem Leser sozusagen einige Blitzlicht-Aufnahmen vom Regierungstische und den Abgeordneten-sitzen im Landtage während der Plenarsitzungen vorzuführen.

Zunächst einige allgemeine Bemerkungen.

In einem konstitutionellen Staate wie Oldenburg finden die Parlamentsverhandlungen — abgesehen von einigen „interessanten“ Sitzungen — im Volke nicht eine so große Beachtung und regen die Volksseele nicht im entferntesten in dem Maße auf, wie in einem parlamentarisch regierten Staat wie England, wo das Parlament eine ganz besondere Machtstellung hat und

\*) Man lasse sich von der Registratur des Landtages wenigstens die von Professor Ahnert in Dresden (früher in Barel) ganz vorzüglich aufgenommenen stenographischen Berichte über die letzten Landtagsverhandlungen (4. Versammlung des 27. Landtages im Dezember 1901) kommen; es steht für alle Volkstheile viel Wichtiges und Interessantes darin. Der Verf.

wo z. B. das Ministerium stets aus den Führern der Partei gebildet wird, welche jeweilig im Unterhause die Mehrheit hat.

Wir haben — ich sage glücklicherweise — diese Art Parlamentarismus nicht; aber in anderen deutschen Bundesstaaten, die ja doch das parlamentarische System nach englischem Muster gleichfalls nicht haben, herrscht doch ein viel lebhafteres Interesse an den Parlamentsverhandlungen als bei uns vor.

Der primitive Zuschauerraum in dem im ganzen noch primitiveren und in seinen Räumen höchst beschränkten Landtagsgebäude am Pferdemarktplatz ist zu meist leer, — nur die Herren der Presse sitzen dort im Rücken der Volkvertreter auf engem Raum zusammengedrängt, um nach Möglichkeit treu und redlich ihre Pflicht zu thun. An gewissen Tagen freilich, wo eine besonders „interessante“ Sitzung zu erwarten ist, oder wo eine bestimmte Staatsbürgergruppe eine in ihre Lebensinteressen einschneidende Abstimmung erwartet, — an solchen Tagen freilich ist der Zuschauerraum mehr oder minder stark besetzt. Aber solche Tage sind ganz besondere Ausnahmetage.

Ob auch diese ungünstigen äußeren Umstände ihren Einfluß ausüben, indem sie das Publikum fernhalten? Ich erinnere mich noch der Zeit — es war freilich noch im vorigen Jahrhundert, Anfang und Mitte der neunziger Jahre — wo einige Petroleumlampen, zu meist aber von leeren Bierflaschen getragene Talglichter notdürftig die Abgeordneten- und Berichterstatersitze erhellen, wenn die Verhandlungen gegen Schluß der Session bis in die späten Nachmittag- und Abendstunden ausgedehnt werden mußten.

Das neue Landtagsgebäude liegt vorläufig noch im Monde; ob es überhaupt erbaut werden soll, darüber hat frühestens der nächste Landtag zu beschließen.

Doch nun zu den Blitzlicht-Momentaufnahmen.

Ich sprach soeben von dem Landtagsgebäude der Zukunft. In der Landtags-Nachmittagsitzung vom 20. Dezember 1901 wurde auch davon gesprochen, und zwar recht viel.

Der Parlaments-Veteran Abg. Benno Meyer-Holte, den ich den Demosthenes des oldenburgischen Landtages nennen möchte, erklärte sich in der genannten Sitzung — und die übrigen münsterländischen Abgeordneten thaten das Gleiche — gegen eine augenblickliche Weiterverfolgung des Landtags-Neubau-Projekts, d. h. er sprach überhaupt gegen den Neubau eines Landtagsgebäudes, nachdem kurz vorher (in derselben Sitzung) von der Landtagsmehrheit das von der Regierung geforderte Todesurteil über das Amtsgericht Damme gefällt worden war. „Wenn man das Amtsgericht Damme aufheben wolle“ — meinte der Redner —, „um einige tausend Mark für die Landeskasse zu retten und dieselben sozusagen aus kleinen Leuten herauszupressen, so würde man dem Landtage mit Recht den Vorwurf einer unberechtigten Großmannsucht machen, wenn man ein neues Landtagsgebäude bauen wollte.“

Mit Recht wiesen demgegenüber verschiedene Abgeordnete, und besonders der Berichterstatter Abg. Jürgens-Hohenkirchen (dessen gerader, offener Friesen-Charakter bei verwickelten Situationen schon so manch' derbes, aber erlösendes Wort gesprochen) darauf hin, daß, wenn man für Andere Paläste baue, doch wohl auch eine Volksvertretung ein würdiges Gebäude mit gesunden und ausreichenden Räumen verlangen dürfte.

Vergebens! Herr Meyer-Holte und seine Freunde ließen sich nicht erweichen. Wer da etwa glaubt, daß der verehrte Redner noch unter dem Eindrucke des kurz zuvor gefällten Dammer Todesurteils stand, der täuscht sich. Ruhig und gelassen wie immer verteidigte der alte Kämpfe seine stark beschlossene Position, ruhig wie immer wiegte die Rechte den Kneifer in gewohntem Takte und ruhig wie immer — wenn auch in demosthenisch-eindringlicher Weise — glitt seiner Rede glatter Strom dahin.

„Wenn Ihnen das alte Haus zu eng ist,“ so rief Herr Meyer seinen haufreundlichen Kollegen entgegen, „so setzen Sie doch ganz einfach hier oben ein Stockwerk auf, dann haben Sie Kommissionszimmer in Hülle und Fülle. Man muß dann zwar eine Treppe mehr steigen, allein die Mitglieder des Finanzaus-

schusses, darunter der alte Herr Ahlhorn infolge des kranken Beines mit seinem Krückstock und ich mit meinem Asthma“ — (auch Demosthenes litt an kurzem Athem. Der Verfasser.) — „sind früher täglich wohlgenut in den dritten Stock des Regierungsgebäudes gestiegen, um dort an den Kommissionsitzungen teilzunehmen, — — schlagen Sie sich die Neubau-Idee nur definitiv aus dem Kopfe . . . .“

Das wollen wir nicht thun; aber wir müssen warten und wollen hoffen, daß das neue Parlamentsgebäude, das infolge des letzten Landtagsbeschlusses freilich noch ein Luftschloß ist, bereits vom nächsten Landtage in die Wirklichkeit gezaubert und auf den seiner harrenden Platz an der Huntestraße gestellt wird. — — —

Ein anderes Bild — — —! Am grünen Regierungstische im Landtags-Sitzungszimmer sehen wir die Männer der neuen Regierung, die drei neuen Minister: Minister Willich und die Geh. Staatsräte Ruhstrat I und Ruhstrat II. Es war die Nachmittags-sitzung vom 18. Dezember 1900, in der auf Antrag des Abg. Jürgens eine gründliche Aussprache über das Programm der neuen Regierung — die Aussprache dauerte reichlich 3 Stunden — gepflogen wurde.

Welch' anderes Bild gegen früher, wenn man an die Sturm-sitzungen des Landtages mit Schul- und Eisenbahndebatten denkt!

Ja, es war recht stürmisches Wetter, wenn der kampffrohe Plagge gegen die ablehnende Haltung des damaligen Kultusministers und gegen verrostete Einrichtungen zu Felde zog, oder wenn der noch jetzt dem Landtage angehörende verdienstvolle Abg. Hoyer-Delmenhorst und andere im Kampfe für die Reorganisation des Eisenbahnwesens und seiner Leitung oder bei bösen Fehlern bei Eisenbahnneubauten u. s. w. mit schneidender Schärfe die Zögernden und Schuldigen richteten! — —

Die Zeiten des Sturmlaufs gegen die Regierung sind vorüber, neue Männer stehen an ihrer Spitze und friedlich und freundlich sind — wie schon die letzten Tagungen unter der alten

Regierung — die 3. und 4. Versammlung des 27. Landtages verlaufen.

Selbst als in der oben erwähnten Sitzung vom 18. Dezember 1900 der Abg. Landgerichtsrat Burlage furchtlos seine Rede gegen den Nepotismus hielt, der in Oldenburg bei Besetzung der höheren Beamtenstellen herrsche, als er der früher mit Recht im Volke verbreiteten, — jetzt hoffentlich mit Recht allmählich wieder verschwindenden — Meinung Ausdruck gab, „daß die Stellenbesetzung in vielen Fällen durch Protektion und Konnexion beeinflusst werde,“ — da sprach der Abg. Hug, der sich übrigens als außerordentlich sachlicher Kämpfer im Landtage gezeigt hat, freilich den Verdacht aus, „daß der Schrecken des Herrn Ministers über diese Ausführungen groß gewesen sein möge,“ sonst aber verlief alles in ruhigen Bahnen.

Es war ein kühner Hufarenritt, den der Staatsbeamte und Abgeordnete Burlage mit seiner Nepotismus-Rede unternahm, er konnte ihn auch nicht allein unternehmen: die Furchtlosigkeit ritt mit ihm auf der einen, die Entsagung auf der anderen Seite. Wie sagte er doch während des Rittes? „Ich bin mir wohl bewußt, daß mir mein Vorgehen an gewissen Stellen keine Sympathien einbringen wird; ich werde das ertragen müssen und zu dem Uebrigen legen.“ Schlagfertig und logisch scharf denkend wie immer hatte der Reiter oder der Redner (es ist beides dasselbe, denn seine Rede war der kühne Ritt eines Einzelnen in ein ganzes Regiment hinein) mit dem Citat aus Schiller den richtigen Ausdruck gefunden.

Oder doch nicht? „Keine Sympathien einbringen?“ Wie konnte der sonst so klug wägende und logisch denkende Abgeordnete einen solchen Irrtum aussprechen?! Es kann freilich nicht jeder Premierminister werden, aber man sucht tüchtige Staatsbeamte doch zu belohnen! Wie kommt der so tüchtige Staatsbeamte und Abgeordnete Burlage denn dazu, bei seinem Nachmittagsritte vom 18. Dezember 1900 das Gegenteil anzunehmen?! — Er hatte sich gewiß geirrt! — Qui vivra, verra! — — Das Volk aber hat dem Abgeordneten für seine

That längst den höchsten Verdienstorden seines Dankes überreicht.

Nach dem Ministerwechsel ist eine ganze Reihe neuer Männer in das Regierungsgebäude eingezogen. Ich nenne nur den Geheimrat Zedelius, den Ministerialrat von Finckh und den Oberfinanzrat Dr. Meyer. Schade, daß letzterer nur Finanzrat und nicht Finanzminister geworden ist; er hätte dann seine nach Miquel'schem Vorbilde entworfenen Steuerreformpläne verwirklichen können, mit denen sich der Landtag (als Dr. Meyer noch Amtshauptmann in Westerstede und Landtagsabgeordneter war) in einer März Sitzung im Jahre 1900 beschäftigte, und denen der schöne Gedanke zu Grunde lag, die wirtschaftlich Starke etwas mehr, die Schwachen (also den „kleinen Mann“) aber weniger „hochzuschätzen“, sobald es sich um die Veranlagung zur Steuer handelt. Auch eine Jungesellensteuer wünschte Herr Dr. Meyer.

Und das mit Recht! Es würde nicht nur der Herr Finanzminister, sondern es würden auch die Damen ihre Freude daran haben.

Nun, wer weiß, was uns von unserem neuen Reformministerium noch alles bescheert wird!

Wie gesagt, es geht jetzt friedlich zu im Staate Oldenburg.

Mit dem Ministerwechsel ist, wie schon angedeutet, in mancher Beziehung auch ein Systemwechsel eingetreten.

Regierung und Landtag gehen jetzt zusammen wie David und Jonathan.

Welch' eifige und stricte Ablehnung früher in Dingen, in denen die jetzige Regierung mit der mild versöhnenden Exzellenz Willich an der Spitze ein so freundliches Entgegenkommen zeigt

Freilich der neue Justiz-, Kultus- und Kriegsminister und frühere Oberstaatsanwalt Kuhstrat hat Temperament und eine scharfe Zunge, — aber es steckt Schneid, Festigkeit und Initiative in diesem Geiste, und an erfreulichem Entgegenkommen hat auch er, der Minister, es nicht fehlen lassen.

Mit dem von dem Abg. Schröder-Nordermoor erfundenen Bazillus Cunctator, den der treffsichere und reddegewandte Abge-

ordnete in der denkwürdigen Sitzung vom 12. Dezember 1901 scherzweise dem Verwaltungsausschusse anhängen wollte, ist die neue Regierung jedenfalls nicht behaftet, — sie hätte sich sonst nicht herbeigelassen, dem Lande das schöne und langbegehrte Geschenk der einjährigen Finanzperioden zu machen. — — —

Wenn ich dem Leser diese wenigen Momentaufnahmen aus dem Landtage zeige, so soll durchaus nicht gesagt sein, daß ich damit die wichtigsten Momente aus den wichtigsten Sitzungen während einer ganzen Reihe von Jahren herausgegriffen zu haben glaube.

Bewahre! Ein solcher Gedanke leitete mich bei meinen Blitzlicht-Aufnahmen auch nicht im Entferntesten. Im Gegenteil! Ich habe noch eine große Menge solcher Momentaufnahmen von wichtigen und interessanten Sitzungen, — aber eine kleine, bescheidene Brochüre, wie diese, bietet keinen Platz, sie vorzuführen. Es ließe sich ein umfangreiches und sehr interessantes Buch darüber schreiben, das dann freilich nicht „Die Geheimnisse von Oldenburg“ überschrieben sein dürfte, sondern das den Titel haben müßte: Der Geist des oldenburgischen Landtages.

---

## Ein totgeschwiegener Bericht über eine Sitzung des oldenburgischen Landtages.

**Ausserordentliche nachträgliche Sitzung vom  
23. Dezember 1901, vormittags 10 Uhr.**  
(Eigener stenographischer Bericht.)

Am Regierungstische: Die drei Minister und sämtliche Räte des Ministeriums.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Geschieht). Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Das geschieht nicht, dann erkläre ich dasselbe für genehmigt. Meine Herren! Ich habe heute nur einen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt, der aber wichtig genug ist, eine Sitzung vollauf auszufüllen. Der Gegenstand betrifft die Interpellation des Abg. Olden, welche lautet:

„Wie stellt sich die hohe Staatsregierung und der Landtag zu der Frage der Aufhebung der maisons tolérées am Scheibweg und Johann Justusweg in Oldenburg?“

Meine Herren! (so fährt der Herr Präsident fort), bevor wir in die Beratungen eintreten, möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß der Zuschauerraum, wie gewöhnlich, nicht nur leer ist, sondern daß sich seltsamer Weise auch kein Vertreter der Presse eingefunden hat. Wenn unsere heutigen Verhandlungen auch öffentliche sind, so werden sie im Effekt doch vollständig vertrauliche sein, wenn sich nicht jener Herr dort, der soeben den Zuschauerraum betritt (alle Abgeordnete blicken sich um) und der

dem Abg. Dauen besonders vertraulich zunicht, zum Vermittler zwischen uns und der großen Oeffentlichkeit aufwerfen sollte. Doch das nur nebenbei. Wir treten in die Tagesordnung ein. Einziger Gegenstand ist, wie schon erwähnt, die Interpellation des Abg. Olden betreffend die Aufhebung der maisons tolérées in Oldenburg, Stadtgebiet. Ich bitte den Herrn Interpellanten, die Interpellation zu begründen.

**Abg. Olden:** Meine Herren! Ich habe die Interpellation eingebracht, weil der bekannte Johann Heinrich in seiner ebenso bekannten Brochüre und außerdem eine ganze Reihe von Bürgern dringend verlangt haben, daß sich der Landtag mit dieser heiklen und mir persönlich, ich muß offen gestehen, gar nicht angenehmen Frage beschäftigen möge. Ich handle also sozusagen gezwungenermaßen und habe, da ich als Stadtoldenburger die Interpellation nicht gern begründen möchte, einen Abgeordneten aus einem der oldenburgischen Tochterlande, den Kollegen Gniffen gebeten, statt meiner die Interpellation zu begründen. Kollege Gniffen hat sich damit einverstanden erklärt, und seine Ausführungen werden einen um so größeren Eindruck machen, als gerade unser Kollege Gniffen bekanntlich so meisterlich auf dem Kothurn der getragenen Rede einherzugehen versteht.

**Präsident:** Ich gebe das Wort dem Herrn Abg. Gniffen!

**Abg. Gniffen:** Meine Herren! Mein Kollege, der Interpellant, hat mir die Lösung meiner Aufgabe durch das mir gespendete Lob erschwert, da Sie nunmehr eine ganz außerordentliche rhetorische Leistung von mir erwarten werden. Ich werde daher mein möglichstes versuchen, Sie nicht zu enttäuschen. Meine Herren! Ich führe Sie (der Redner reckt sich zu seiner ganzen imponierenden Größe empor) Ich führe Sie zur Begründung der Interpellation gleich mitten in die Ihnen ja allen bekannte Tragödie „König Lear“ hinein, ich führe Sie bei Fackellicht, bei Donnergekrach und Sturmgeheul auf die weite, öde Heide, wo König Lear folgende Frage an Edgar richtet: „Was bist Du gewesen?“ Und der unglückliche Edgar antwortet darauf bekanntlich:

„Ich war einer Schönen ergebenener Diener, stolz von Herz und Gemüt, kräufelte mein Haar, trug ihren Handschuh an der Mütze, fröhnte den Lüsten meiner Gebieterin und that mit ihr das Werk der Finsternis; schwur so viel Eide, als ich Worte sprach und brach sie im holden Angesicht des Himmels. Ich schlief ein mit lüfternen Gedanken und erwachte, um sie auszuführen. Meine Neigung zum Wein war eine tiefe, zu den

Würfeln eine teure, zu den Weibern eine sultanmäßig türkische. Mein Herz war falsch, mein Ohr leichtgläubig, meine Hand blutig, meine Stehlgier fuchsig, meine Gefräßigkeit wölfisch, meine Tollheit hündisch, meine Raubsucht löwenmäßig. Laß nicht Schubgefnarre und Seidengerassel dein armes Herz an Weiber fördern. Deinen Fuß halte fern von Bordellen, deine Hand" — —, meine Herren! Hier folgen Worte, die ich vor diesem hohen Hause nicht auszusprechen wage, die aber auch, ebenso wie das noch sonst folgende, nichts zur Sache thun. Meine Herren! Es giebt wohl keinen unter den Landesbewohnern, der in dieser Wahnrede Edgars sein eigenes Porträt erblicken möchte. Aber es giebt andererseits doch wohl so Manchen, der gut thäte, darin ein Menetekel zu erblicken. Ich will selbstverständlich nicht der Unzucht, der Prostitution das Wort reden; im Gegenteil, sie zu bekämpfen ist die Pflicht eines jeden Menschen, dem das leibliche und seelische Heil des Volkes am Herzen liegt. Aber, meine Herren, die Unzucht wird leider nie ganz auszurotten sein, sie ist schon so alt wie die Menschheit und leider über die ganze Erde verbreitet. Legen doch schon die Patriarchen und Propheten des alten Testaments Zeugnis davon ab, daß die Prostitution schon zu ihrer Zeit bestand. Ob wir die Bajaderen Indiens oder die Mädchen in den Theehäusern Japans nehmen, oder ob wir auf die Blumenmädchen in China blicken, die teils in Blumenbooten auf dem Wasser, teils in blauen Häusern auf dem Lande Gäste empfangen, — überall dasselbe Teufelswerk! Was uns betrifft, so ging die Sittsamkeit, die Ehrbarkeit, welche den Frauen und Mädchen der alten Germanen in hohem Grade eigen war, zu einem großen Teil mit dem Eindringen römischer Kultur und in der Berührung mit anderen Völkern verloren. Man soll die Prostitution bekämpfen, gewiß! Aber man soll nicht die Mittel gewaltsamer Unterdrückung anwenden, wie sie Johann Heinrich vorgeschlagen hat, denn überall, wo man die gewaltsame Unterdrückung versucht hat, haben sich die übelsten Folgen gezeigt, als da sind: Vermehrung der Sittlichkeitsverbrechen und zügelloses Auftreten der heimlichen Prostitution, die naturgemäß in hygienischer Beziehung viel gefährlicher als die öffentliche, polizeilich und ärztlich überwachte Prostitution ist. Will man die Unsittlichkeit wirksam bekämpfen — und das wollen wir doch alle, — so geschieht das sicherlich eher durch soziale Reformen, durch eine bessere Erziehung der Jugend zc., als durch eine Brochüre, wie sie Johann Heinrich geschrieben hat. Meine Herren! In einer Erklärung, die von den Pfarrern der

Gemeinde Oldenburg im Oktober d. Js. im Kirchenblatte veröffentlicht wurde, hieß es u. a.: „Wir wünschen sehr, daß ein flammender Protest bei Männern und Frauen, bei Jung und Alt sich erhebe nicht einseitig gegen die im Interesse der Hygiene von der Obrigkeit nötig erachteten Maßregeln, sondern gegen die Wurzel, aus der das ganze Uebel wächst, gegen den gewissenlosen Sinn, gegen allen Schmutz der Sünde und gegen alle Zuchtlosigkeit in Gedanken, Worten und Werken.“ Das ist mir aus der Seele gesprochen, und, meine Herren, gewiß auch der überwiegenden Mehrheit von Ihnen!

Meine Herren! Wenn sich von den 27 Aerzten Oldenburgs 24 ganz entschieden für die Beibehaltung der maisons tolérées ausgesprochen haben, wenn sich die Gesundheitskommission, wenn sich der Magistrat Oldenburgs — und ich bin überzeugt, er hat es schweren Herzens gethan — alsdann ebenfalls dafür, also für die kontrollierte Prostitution erklärt haben, so haben sie das gethan in der Erwägung, daß Volksgesundheit und Sittlichkeit bei solchem Verfahren weniger gefährdet werden, als wenn dem Verlangen Johann Heinrichs und seiner Anhänger stattgegeben wird. Meine Herren! Ich beklage die ganze agitatorische Protestkampagne in dieser Angelegenheit, die besser in aller Stille abgewickelt worden wäre und die man ruhig der Obrigkeit hätte überlassen sollen, die doch ihre Einwilligung zu solchen Einrichtungen wahrlich nicht aus Lust am Bösen gegeben hat. Da aber Johann Heinrich die ganze Frage bedauerlicherweise der breitesten Öffentlichkeit übergeben hat, so haben auch wir die Pflicht, die Sache, so peinlich und unangenehm es auch ist, hier öffentlich zu erörtern. Ich bitte die Großherzogliche Staatsregierung, ihre Stellungnahme in dieser Angelegenheit zu kennzeichnen.

**Präsident:** Ich richte die Frage an die Herren Regierungsbevollmächtigten, ob und wann sie die Interpellation beantworten werden.

Der **Regierungsvertreter:** Ich bin zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

**Präsident:** Dann bitte ich das Wort zu nehmen.

Der **Regierungsvertreter:** Meine Herren! Die Staatsregierung beantwortet die Interpellation dahin: Die Staatsregierung muß es ablehnen, ihre Stellungnahme zu der hier aufgeworfenen Frage öffentlich zu präzisieren, und dies um so mehr, als die Angelegenheit, soweit sie die Stadt Oldenburg betrifft, durch die Schließung der maisons tolérées hieselbst

vorläufig als erledigt anzusehen ist. Es ist der Staatsregierung jedoch nicht unwillkommen, die Ansicht der Herren Abgeordneten in dieser wichtigen Frage der Sittlichkeit und der Volksgesundheit kennen zu lernen.

**Präsident:** Wird eine Besprechung der Interpellation beantragt? (Rufe: Ja!) Die Besprechung wird von dem Herrn Abg. Gniffen beantragt! Wird der Antrag durch 5 Abgeordnete unterstützt? (Zustimmung). Dann treten wir in die Besprechung ein. Herr Abg. Gniffen!

Abg. **Gniffen:** Meine Herren! Es thut mir leid, daß die Staatsregierung es abgelehnt hat, ihre Stellungnahme zu dieser so wichtigen Frage zu kennzeichnen. Zur Sache selbst habe ich dem, was ich soeben ausgeführt habe, vorläufig wenig hinzuzufügen. Ich möchte nur noch einmal betonen, daß ich mir eine wirksame Bekämpfung der Unsittlichkeit anders als Johann Heinrich denke, daß ich sie erblicke in der Weckung und Schärfung des christlichen Gewissens, des christlich-sittlichen Bewußtseins und in gewissen Reformen, wie ich sie schon angedeutet habe.

**Präsident:** Herr Abg. Löning.

Abg. **Löning:** Meine Herren! Ich stimme dem Kollegen Gniffen in einigen Punkten zu, bin aber in vielen Punkten doch anderer Meinung als er, und ich möchte dieser meiner entgegengesetzten Meinung doch wenigstens kurz Ausdruck gegeben haben. Ich sehe nicht ein, weshalb uns Herr Kollege Gniffen zu Anfang seiner Begründung bei Sturm und Nacht gerade in die Gänge einer britischen Heide geführt hat, obgleich auch ich sagen möchte, daß die Worte Edgars an König Lear wohl manchem Sterblichen außerhalb dieses Hauses in die Ohren klingen werden. Meine Herren! Ich bin für eine rücksichtslose Bekämpfung der Unsittlichkeit nicht nur nach der von dem Abg. Gniffen angedeuteten Richtung, sondern auch nach der Richtung hin, daß die maisons tolérées behördlich entschieden nicht geduldet werden. Wir wollen doch nicht zum Mittelalter zurück, wo man den Dirnen an manchen Orten behördlich sogar eine Zunftordnung gab und wo man an anderen Orten wieder die Wirte der Frauenhäuser, welche sogar Bedienstete des Rates waren, in Pflicht und Eid nahm, — im Gegenteil, wir wollen die Unzucht verfolgen mit allen gesetzlichen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, um sie mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Abg. **Friese:** Meine Herren! Nur ein paar kurze Worte. Johann Heinrich sagt in seiner Brochüre, in Jever bestehe

schon eins der von ihm gegeißelten Häuser. Ich wollte nur feststellen, daß das glücklicherweise nicht der Fall ist! Es giebt freilich im Lande — ich spreche jetzt nicht mehr von Jever, sondern ganz im allgemeinen — Cigarrengeschäfte, die nur von Damen geleitet werden; ob aber in solchen Geschäften gesetzwidrige Dinge vorkommen, wie Johann Heinrich in seiner Brochüre glaubt behaupten zu können, weiß ich nicht. Ich glaube vielmehr, daß die Obrigkeit gewiß ein wachsames Auge haben wird. Wenn es angängig wäre, d. h. wenn sich die Aerzte Deutschlands sämtlich dafür erklärten, so möchte ich, wie wohl jeder von uns, daß die maisons tolérées ganz und gar vom Erdboden verschwänden.

Abg. **Band:** Auch ich gehöre zu denen, die da wünschen, daß die hier in Rede stehenden Häuser vom Erdboden vertilgt würden, nicht nur aus sittlichen Gründen, sondern auch deswegen, weil die Dirnen in den maisons tolérées schlimmer wie Eingekerkerte daran sind und von den Inhabern der Häuser auch materiell in der unerhörtesten Weise ausgebeutet werden. Die maisons tolérées in der Stadt Oldenburg sind ja geschlossen worden. Den Wirten solcher Häuser in Bant ist jedoch — nach einer Mitteilung von authentischer Seite — gestattet worden, eine Prostituierte in ihren Häusern wohnen zu lassen. Ja, meine Herren, was soll eine solche Anordnung? Entweder verbietet man etwas, oder man genehmigt es! Im Uebrigen sollen, wie verlautet, Verhandlungen mit Preußen im Gange sein, die maisons tolérées wieder in dem früheren Umfange gewähren zu lassen. Wenn die ganze Sache einmal nicht aus der Welt zu schaffen ist, so wäre ich lieber für die Gestattung der nicht kasernierten Prostitution. In Berlin z. B. schätzt man die Zahl solcher einzelwohnenden Prostituierten auf 30 000, in Wien auf 25 000, in Paris auf mehr als 40 000 und in London auf 60 000. Es sind das ganz erschreckliche Ziffern, aber die Schätzung dürfte nach Angabe von Leuten, die ein Urtheil darüber abgeben dürfen, leider ungefähr richtig sein. Der Abg. Gniffen hat bereits angedeutet, daß man Abhilfe schaffen müsse, daß man der Unsitte Steuern müsse, indem man das sittliche Feingefühl des Volkes mehr schärfe und Reformen auf den verschiedensten Gebieten schaffe, — ja, meine Herren, dann müßte aber gründlich reformiert werden, namentlich müßten reformiert werden unsere sozialen Verhältnisse, welche die Gründung von Familien erschweren, es müßte aber noch vieles andere reformiert werden, vor allen Dingen,

meine Herren, müßten Sie die Not, die bittere Not auf der einen und den ausbeuterischen Leichtsinne auf der anderen Seite aus der Welt geschafft haben, ehe Sie jemals hoffen dürfen, das schöne Ideal der Ausrottung der heimlichen und offenen Prostitution zu verwirklichen. (Bravo!)

**Abg. Beck:** Meine Herren! Ich muß es als empörend bezeichnen, wenn in der ersten Brochüre von Johann Heinrich sehr deutlich gesagt wird, daß die Stadt vielleicht nur deshalb mit den Kuppelweibern aufräume, um die „Konkurrenz“ zu beseitigen und daß die bewußten Häuser vielleicht Einnahmequellen für die Stadt werden sollten. Meine Herren! Eine solche Insinuation einer Behörde muß mit Entrüstung zurückgewiesen werden. Die Stadt ist bei ihrem Vorgehen lediglich dem dringenden Urtheil der Aerzte, dem Urtheil der Hygieniker gefolgt. Im übrigen hat es sich gezeigt, daß auch die überwiegende Mehrheit der oldenburgischen Bürgerschaft im diesem Streite auf Seiten des Magistrats der Residenz gestanden hat und noch steht, und daß der Gesamtstadtrat in seiner Sitzung vom 3. Dezember dem Magistrat mit 23 gegen 2 Stimmen sein Vertrauen zu dessen Vorgehen in dieser Angelegenheit ausgesprochen hat. — —

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; dann schließe ich die Besprechung der Interpellation und damit zugleich die Sitzung. — — —

### ✿ Husklang. ✿

Dieser Landtagsbericht ist begreiflicherweise in keinem Blatte veröffentlicht worden, er ist bisher ein Geheimnis geblieben, weil die betr. Sitzung in Wirklichkeit nicht stattgefunden hat, was jeder Leser auch längst gemerkt haben wird. Warum wir zur Besprechung der darin behandelten Frage die Form eines Landtagsberichts gewählt haben? Um — nachdem die Angelegenheit einmal, und zwar einseitig, öffentlich erörtert ist — die verschiedenen Ansichten zur Geltung kommen und durch die angeblichen Redner das Für und Wider erörtern zu lassen.

Aber nicht nur durch Reden und Brochüren, durch praktische Maßnahmen muß geholfen werden! Johann Heinrich wettert nur in seiner Brochüre, aber er zeigt keinen gangbaren Weg, um das Uebel an der Wurzel zu fassen.

Gewiß sind in den allermeisten Fällen die Not und der Leichtsin, gepeitscht von der Gewissenlosigkeit junger Männer, die Brücke zur gewerblichen Unzucht; es kommen vielfach hinzu Arbeitscheu, Puzsucht, schlechte Erziehung und die Fabrikarbeit der heranwachsenden Mädchen. Mit der unermüdlichen Einwirkung der Geistlichen und Erzieher auf die heranwachsende Jugend müssen praktische Reformen, wie wir sie durch den Abg. Band (siehe oben) sehr richtig haben andeuten lassen, und andere Einrichtungen Hand in Hand gehen. Es muß auch reformiert werden auf dem Gebiete der Frauenarbeit und es müssen Zufluchtsstätten für arbeits- und mittellose Mädchen errichtet werden. Magdalenenstifte, Anstalten, in denen gefallene Mädchen Aufnahme und Vorbereitung für ein neues, geordnetes Leben finden, giebt es erst etwa 20 im deutschen Reiche.

Erfreulich ist es, daß sich in der Stadt Oldenburg vor einigen Wochen ein Magdalenenverein gebildet hat, der zwar nicht an die Gründung einer eigenen Magdalenenanstalt für unser Land denkt, der sich aber zur Aufgabe gemacht hat, einzelnen gefallenen und sittlich gefährdeten Mädchen und Frauen die rettende Hand zu bieten und für ihre Unterbringung in Familien oder auswärtigen Anstalten zu sorgen. — — —

Wir sind mit unseren „kritischen Streiflichtern“ zu Ende und wollen den leitenden Gedanken bezw. die Moral derselben am Schlusse noch kurz zusammenfassen: Die Kriminalität Oldenburgs ist im Verhältnis zu anderen Staaten nicht so schlimm, als sie von Schwarzsehern gemeiniglich hingestellt wird, — die Polizei hat ihre Feuerprobe anläßlich des großen Einbruchsdiebstahls im Februar schlecht bestanden und man sollte (auch aus anderen Gründen) ernstlich daran denken, die „alle Augenblicke“ (auch jetzt wieder) ihren Inhaber wechselnde Stadtsyndikatsstelle einem städtischerseits engagierten Beamten zu übertragen und mit dem System der Beamten-Anleihe beim Staate endlich zu brechen, — und endlich: Was die in dem letzten Kapitel behandelte Frage betrifft, so helfe jeder zu seinem Teile mit am Werke der rettenden That, so lange es noch Zeit ist. „Wirket, so lange es Tag ist; denn es kommt die Nacht, da niemand wirken kann.“ — —

Oskar Berger  
Buchbinderei  
Oldenburg i. Gr.



